

Verteilung der Lebensmittel-Anweisungen.

Die für den Monat September 1917 gültigen Lebensmittel-Anweisungen werden bezirksweise an den tieferstehend bestimmten bezirksweise an den tieferstehend bestimmten Tagen Vormittag von 9—12 Uhr und Nachmittag von 3—6 Uhr in der städt. Approvisionierungskanzlei (im früheren Primatialpalais) ausgefolgt werden und zwar:

1. Bezirk, Altstadt, am 25. August, Samstag.
2. Bezirk, Herdmandstadt, am 27. August, Montag.

3. Bezirk, Franz Josefstadt, 28. August, Dienstag.

4. Bezirk, Theresienstadt, 29. August, Mittwoch.

5. Bezirk, Karlstadt, am Donnerstag 30. und Freitag am 31. August.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren werden hiemit aufgefordert, an dem für ihren Bezirk bestimmten Tage und innerhalb der angegebenen Stunden in der Approvisionierungskanzlei persönlich unbedingt zu erscheinen, oder einen legitimirten Bevollmächtigten zu entsenden, den in ihrem Besitze befindlichen, mit der Stampiglie der Mehlkasseler versehenen Hauskonstriktionsbogen, welcher die seit der letzten Anweisungs-Verteilung erfolgten Veränderungen (Zuwachs oder Abgang an Personen, Beschaffung von Mehlvorrat usw.) zu enthalten hat, mitzubringen und vorzuweisen, auf Grund dieses Konstriktionsbogens für die in denselben eingetragenen, als in ihrem Hause wohnhaft angemeldet und konstriktierten sämtlichen Mietparteien die entsprechende Anzahl monatlicher Mehls-, Brot-, Fett-, Zucker- und Reis-Anweisungen zu übernehmen und dieselben unter persönlicher Verantwortung den betreffenden bezugsberechtigten Mietparteien sofort zu übergeben.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren werden nachdrücklichst aufmerksam gemacht, sich streng an den oben angeführten bezirksweise bestimmten Austeilungstag zu halten und pünktlich an dem Tage zur Uebernahme der Anweisungen zu erscheinen, welcher Tag für ihren Bezirk als Austeilungstag bestimmt ist.

Gleichzeitig werden die Hausbesitzer und Hausadministratoren aufmerksam gemacht, daß in den Kinderjahren befindliche Personen als Bevollmächtigte nicht akzeptiert werden, solchen Personen werden — selbst wenn sie mit dem Hauskonstriktionsbogen erscheinen — Anweisungen nicht ausgefolgt.

Jeder anderweitig bezogene Vorrat an Mehl, Bohnen, Erbsen, Linsen, Reis, Fett, Zucker, Kaffee, Kartoffeln und Seife ist innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Ankunft, bzw. Uebernahme seitens der betreffenden Partei in der städt. Approvisionierungskanzlei (Primatialpalais, ebenerdig) anzumelden.

Schließlich bringen wir zur Orientierung noch zur allgemeinen Kenntnis, daß die für den Monat September gültigen Mehl-Anweisungen in blauer Farbe mit rotem Aufdruck, die Brot-Anweisungen in roter Farbe mit rotem Aufdruck, die Fettkarten in blaue Farbe, die Zucker-, Erdäpfel-, Seifen- und Kaffeearten in grauer Farbe zur Ausgabe gelangen.

Der Magistrat.